

F. **Parteiinterna an die 2. Tagung des 14. Landesparteitages**

F.3. **§ 29 Zusammensetzung & Größe Landesrat**

ÄF.3.2 **Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag**

Einreicher*innen: Dieter Gaitzsch (Mitglied der Sprecher*innen des Landesrats)
Unterstützer*innen: Petra Ertel, Dietrich Holz, Thomas Koutzky, Andrea Kubank,
Dorothea Wolff (alle Landesrat), Raimon Brete (Liebknecht
Kreis), Mitglieder der KPF in der Linken Chemnitz

Der 14. Landesparteitag möge beschließen, den Absatz (1b) zu ändern und den Absatz (2) zu ändern.

§29(1b) **Ändern** der Zahl **4** für die Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse auf **13**.

§29 (1b) Neuer Text:

13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, wovon mindestens ein Mitglied jünger als 27 Jahre sein muss. Für dieses Mitglied hat der anerkannte Jugendverband ein Vorschlagsrecht.

§29(2) **Streichung** von „gemeinsam und“ **in Zeile 1**. Der neue Satz lautet dann:

Die Vertreterinnen und Vertreter für den Landesrat werden für die gleiche Mandatszeit, wie die Delegierten zum Landesparteitag gewählt.

Begründung:

Die Auslegung des Parteiengesetzes, der die Zusammensetzung des bisherigen Landesrates folgt, hat bei 30 Vertretern der Kreise 15 Vertreter der Landesweiten Zusammenschlüsse mit beschließender Stimme. Die Reduzierung des Landesrates auf 26 Vertreter*innen der Kreise lässt dementsprechend noch 13 Vertreter der Landesweiten Zusammenschlüsse zu.

Die Landesweiten Zusammenschlüsse (LWZ) sind eine wichtige Struktur im Landesverband, weil:

- a) damit die Möglichkeit der Mitarbeit in der Partei nicht nur nach örtlichen Strukturen sondern auch nach inhaltlichen Strukturen möglich ist;
- b) in diesen Genoss*innen sich in einem spezifischen, ihren Interessen und Neigungen entsprechenden Sachgebiet, in die Partei einbringen können;
- c) die Sachkenntnis in den Zusammenschlüssen der Parteiarbeit insgesamt eine höhere Qualität verleiht.

Selbst wenn gegenwärtig in einigen der Zusammenschlüsse noch Reserven bestehen, sind LWZ zu stärken und keinesfalls in ihrer Wirkungsmöglichkeit einzuschränken.

Die vorgeschlagene Reduzierung auf 3 Vertreter ist nicht sachgerecht, weil ein Vertreter dann für mehrere Landesweite Zusammenschlüsse sprechen und auch abstimmen müsste. Da die Landesweiten Zusammenschlüsse thematisch breit gefächert sind, kann eine Person nicht die sachkundige Vertretung für mehrere unterschiedliche Themen gleichzeitig sein.

Die Versammlung für die Wahl der Vertreter der LWZ entsprechend Absatz §29(4) ist auch eine Möglichkeit, den neuen Parteimitgliedern die Landesweiten Zusammenschlüsse vorzustellen und ihnen damit eine weitere Möglichkeit zu geben, sich aktiv in die Parteiarbeit einzubringen..

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____